

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Achern-Önsbach (Pulvertal)

Feststellungsbeschluss vom 24.07.2017

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Achern-Önsbach (Pulvertal) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt und der Bewertung der wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebbestände) fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 28.07.2017 bis 28.08.2017 in der Ortsverwaltung Önsbach während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3820) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch entweder schriftlich beim Landratsamt Ortenaukreis, Postanschrift: Badstraße 20, 77652 Offenburg oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ortenaukreis eingelegt werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

D.S.

gez. Benz
Obervermessungsrätin